

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) der Gemeinde Mücke vom 19.05.1995, zuletzt geändert am 17.10.2001, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.12.2006 nachfolgendes Gebühreverzeichnis beschlossen.

1.00 Personal

1.01. Bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen für alle Feuerwehrangehörigen	je Std.	25,00 €
1.02. Beim Brandsicherheitsdienst für alle Feuerwehrangehörigen	je Std.	10,50 €
1.03. Für die Stellung von Brandsicherheitsdienst kann in Sonderfällen eine abweichende Regelung getroffen werden.		
1.04. Personal Stützpunktfeuerwehr Technischer Angestellter	je Std.	37,50 €
1.05. Arbeiter	je Std.	36,00 €

2.00 Kraftfahrzeuge (einschließlich Beladung)

		Einsatz je Std.	Fahrt je Km
2.01	Personenkraftwagen PKW	30,00 €	1,10 €
2.02	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	30,00 €	1,10 €
2.03	Einsatzleitwagen ELW 1	35,00 €	1,10 €
2.04	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	70,00 €	1,10 €
2.05	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	95,00 €	1,10 €
2.06	Löschgruppenfahrzeug LF/8	109,00 €	1,10 €
2.07	Löschgruppenfahrzeug LF8/6	129,00 €	1,10 €
2.08	Löschgruppenfahrzeug LF16/12	165,00 €	1,50 €
2.09	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	125,00 €	1,50 €
2.10	Tanklöschfahrzeug TLF24/48	190,00 €	1,50 €
2.11	Kraftfahrzeugdrehleiter DL 22	125,00 €	1,20 €
2.12	Kraftfahrzeugdrehleiter DLK 18/12	190,00 €	1,50 €
2.13	Schlauchwagen SW 1000	70,00 €	1,10 €
2.14	Rüstwagen RW 1	125,00 €	1,20 €

3.00 Anhängerfahrzeug (einschließlich Beladung)

		Einsatz je Std.
3.01	Fw-Anhänger Pulver P 250 FwA/P	39,00 € *
3.02	Fw-Anhänger Tragkraftspritze FwA/TS	59,00 €
3.03	Fw-Anhänger Transport FwA/Tp	39,00 €

* Beim Verbrauch von Löschmitteln erfolgt die Berechnung der Wiederbefüllung nach dem Tagespreis.

4.00 Tragbare Aggregate

		Betrieb je Std.
4.01	Tragkraftspritze TS 8/8	25,00 €
4.02	Stromerzeuger 5 KVA	25,00 €
4.03	Stromerzeuger 8 KVA	45,00 €

5.00 Sondergeräte

		Betrieb je Std.
5.01	Wasserstrahlpumpe	10,00 €
5.02	Elektro-Tauchpumpe TP4-1	65,00 €
5.03	Belüftungsgerät	65,00 €
5.04	Flüssigkeitsauger mit Förderpumpe	25,00 €
5.05	Motorkettensäge	12,50 €
5.06	Trennschleifer	12,50 €
5.07	Rettungsscher hydr. (Ölmotor)	22,50 €
5.08	Rettungszyylinder JL-20	10,00 €
5.09	Rettungszyylinder JL-30	12,50 €
5.10	Rettungszyylinder JL-60	17,50 €
5.11	Mehrzweckzug	20,00 €
5.12	Heber hydr.	7,00 €
5.13	Brennschneidgerät (autogen)	17,50 €
5.14	Hebekissen (Paar)	20,00 €
5.15	Stationäre Ölsperre (1 m)	7,00 €/Tag
5.16	Sonstige Sondergeräte (Messgeräte)	nach Preis, Einsatzwert

6.00 Atemschutzgeräte

Für den Einsatz von Atemschutzgeräten werden neben der Gebührensatzung nach Ziffer 2.00 und 3.00 noch folgende Gebührensätze erhoben:

	Betrieb je Std. bzw. Gerät
6.01	Atemschutzgerät 200/300 bar 17,50 €
6.02	Atemmaske 5,00 €
6.03	Atemluftflasche 2,50 €

7.00 Geräte und Ausrüstungen

	Betrieb je Std.	Betrieb je Tag
7.01	Spezialschutzanzug (Hitze, Öl, Säure) 12,50 €	
7.02	Dichtkissen 10/20 cm Durchmesser	7,00 €
7.03	Dichtkissen 20/40 cm Durchmesser	7,50 €
7.04	Dichtkissen 30/50 cm Durchmesser	12,00 €
7.05	Faltbehälter 3.000 l	22,50 €
7.06	Arbeitsstellenscheinwerfer/Flutlichtstrahler 9,00 €	
7.07	Handscheinwerfer/Warnleuchte 7,00 €	
7.08	Sicherungsleuchte/Warnschild 1,50 €	

8.00 Druckschläuche

Für den Einsatz von Druckschläuchen werden neben der Gebührenfestsetzung nach Ziffer 2.00 und 3.00 noch folgende Gebührensätze erhoben:

		Betrieb je Tag
8.01	Druckschlauch B 20	1 Stück 17,50 €
8.02	Druckschlauch C 15	1 Stück 12,50 €
8.03	Druckschlauch D 10	1 Stück 7,00 €
8.04	Sonderdruckschlauch H/60 m	1 Stück 35,00 €
8.05	Sonderdruckschlauch S 28/30 30 m	1 Stück 27,50 €

9.00 Gebühren für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungen und Geräten

Die Gebühren für die Geräteprüfungen werden je Stück erhoben. Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwendungen aller Art werden zu Tagespreisen einschließl. der gezahlten Mehrwertsteuer zuzüglich 15 % Aufschlag abgegeben und gesondert berechnet.

Atemschutzgeräte

Prüfen von Geräten

je Stück

9.01	Atemschutzmaske	5,00 €
9.02	Atemschutzgerät	20,00 €
9.03	Atemschutzgerät (6-Jahresprüfung)	35,00 €

Reinigung und Desinfektion

9.04	Atemschutzmaske	5,00 €
9.05	Sonderleistungen	nach Zeit und Materialaufwand

Füllen von Atemluftflaschen

9.06	Atemluftflaschen 300 bar/6l	7,50 €
9.07	Atemluftflaschen 200 bar/4l	7,00 €
9.08	Prüfen, Waschen, Trocknen und Rollen von Druckschläuchen	je Schlauch 7,00 €
9.09	Vulkanisierflicken	je Flickstelle 10,00 €

Einbinden und Fortbinden von Kupplungen an Druckschläuchen

9.10	B-Druckkupplung	je Kupplungshälfte 7,50 €
9.11	C-Druckkupplung	je Kupplungshälfte 7,00 €
9.12	D-Druckkupplung	je Kupplungshälfte 5,00 €

Einbinden von Kupplungen an Saugschläuchen

9.13

nach Zeit und Materialaufwand

Instandsetzung an feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstungen aller Art

9.14 Ersatzteile und Materialien aller Art nach Preisliste

9.15 Bei Beschaffungen von Ersatzteilen mit einem Wert von über 50,00 € erfolgt die Bestellung durch den Vorstand der Gemeinde Mücke im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.

Pauschalgebühr

9.16 **Böswillige Alarmierung**

Werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9.17 **Entsorgung**

Die Entsorgungskosten von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln werden nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Mücke, 21. Dezember 2006

Der Gemeindevorstand

gez. Weitzel

Bürgermeister